



Wohnungsauflösung & Nachlass vorbereiten

Ein Trauerfall oder eine Auflösung ist Belastung genug. Dieser Leitfaden gibt Ihnen eine klare Reihenfolge an die Hand.

Bei einem Erbfall zuerst: die Rechtslage klären

Der häufigste teure Fehler ist, eine Wohnung aufzulösen, bevor die Erbfrage geklärt ist. Bitte lesen Sie diesen Abschnitt, falls es sich um einen Nachlass handelt.

Nichts verwerten, solange die Erbschaft offen ist

Wer Nachlassgegenstände verkauft, verschenkt, behält oder entsorgt, kann damit die Erbschaft rechtlich „annehmen“ — und haftet dann unter Umständen auch für Schulden des Verstorbenen. Solange Sie nicht sicher entschieden haben, ob Sie das Erbe annehmen, sollten Sie keine Wertgegenstände verteilen, verkaufen oder entsorgen lassen.

Frist im Blick behalten

Eine Erbschaft kann in der Regel innerhalb von 6 Wochen ab Kenntnis ausgeschlagen werden (bei Auslandsbezug 6 Monate). Erlaubt und unschädlich sind reine Sicherungsmaßnahmen: die Wohnung abschließen, Haustiere versorgen, verderbliche Lebensmittel entsorgen und wichtige Unterlagen sichern. Bei mehreren Erben (Erbengemeinschaft) ist eine Auflösung nur mit Zustimmung aller möglich. Im Zweifel früh bei Anwalt oder Notar beraten lassen.

Zuerst sichern — bevor irgendetwas entsorgt wird

Am besten in beschriftete Kisten „Behalten“ und „Prüfen“ sortieren.

- Wichtige Dokumente: Testament, Ausweis, Verträge, Versicherungspolice, Bank- und Rentenunterlagen, Grundbuch, Steuer- und Mietunterlagen
- Persönliche Erinnerungsstücke: Fotos, Briefe, Schmuck, Uhren
- Wertsachen und verstecktes Bargeld — oft in Büchern, Kleidung, Dosen oder hinter Bildern; auch Sparbücher, Münzen, Kunst
- Digitale Zugänge und Datenträger: Handy, PC, Passwörter — für Datenschutz und Konten-Schließung
- Alle Schlüssel sammeln (auch Keller, Briefkasten, Garage, Zweitschlüssel)
- Haustiere und Pflanzen versorgen

Verträge & Formalitäten

- Laufende Verträge sichten und ggf. kündigen: Strom, Gas, Wasser, Telefon/Internet, Rundfunkbeitrag, Abos, Zeitungen, Streaming, Mitgliedschaften
- Nachsendeauftrag für die Post einrichten
- Bei Mietwohnung: Kündigungsfristen mit dem Vermieter klären, Übergabe „besenrein“, Zählerstände notieren
- Termine und Fristen an einem Ort notieren

Bewerten statt wegwerfen



- Möbel, Antiquitäten, Schmuck und Sammlungen im Zweifel schätzen lassen, bevor etwas entsorgt wird — hier geht sonst leicht Wert verloren
- Gut Erhaltenes spenden (Sozialkaufhaus, Vereine) oder verkaufen statt entsorgen — das ist nachhaltiger und oft der würdevollere Weg
- Auf Wunsch rechnen wir werthaltige Gegenstände beim Auflösungspreis an
- Sondermüll (Farben, Batterien, Elektrogeräte) getrennt halten; Entsorgungsnachweise aufbewahren

Vorbereitung für den Auflösungstermin

- 1. Zu sichernde Kisten („Behalten“/„Prüfen“) klar kennzeichnen und beiseitestellen
- 2. Zugang klären: Halteverbot/Stellplatz, Aufzug, Stockwerk, Schlüssel
- 3. Nachbarn und Hausverwaltung über Zeiten und Ablauf informieren
- 4. Ist-Zustand fotografieren

Wir nehmen Ihnen den Rest ab — diskret und ohne Urteil

RundumRhein löst Wohnung oder Nachlass fachgerecht auf: zum Festpreis, auf Wunsch besenrein und mit Entsorgungsnachweis. Wir arbeiten vorurteilsfrei — auch in schwierigen Fällen — und rücken in neutraler Kleidung an. Die Einschätzung vor Ort ist kostenlos. Telefon & WhatsApp: +49 178 6609730 · E-Mail: rundumrhein@gmail.com · www.rundumrhein.de

RundumRhein Gebäudeservice · Imran Ouryamchi · Hofackerstraße 45 · 79110 Freiburg im Breisgau. Dieser Leitfaden bietet allgemeine Informationen und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Erbrechtliche Fristen und Fragen (z. B. Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, Erbengemeinschaft) klären Sie bitte rechtzeitig mit einem Anwalt oder Notar. Rechtliche Angaben nach § 1944 BGB sowie Hinweisen der NRW-Justiz und Verbraucherportale (Stand 2025/2026).